

Unser Beratungs- und Förderangebot

Gerne unterstützen und informieren wir Sie, in einem persönlichen Gespräch, über die attraktiven Fördermöglichkeiten.

Kontaktieren Sie uns:

Oberberg:
Tel.: 02261 304-400

Rhein-Berg:
Tel.: 02202 9333-600

Leverkusen:
Tel.: 0214 8339-200

oder einfach per E-Mail:
[Weiterbildung.BergischesLand@arbeitsagentur.de](mailto>Weiterbildung.BergischesLand@arbeitsagentur.de)



Die Chancen nutzen

Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen und den damit verbundenen Fachkräftebedarf.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung.

Weiterbilden - Weiterkommen!

Förderung von Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte



Herausgeberin
Agentur für Arbeit Bergisch
Gladbach
Februar 2023
www.arbeitsagentur.de



www.arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungsoffensive

Mehr gewinnen durch Qualifizierung!

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend Qualifizierung bei Beschäftigten erforderlich.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz (QCG) fördert die Bundesagentur für Arbeit die Weiterbildung von Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.



Was kann gefördert werden?

* **Berufsabschlüsse** (extern bei Bildungsträgern, betriebsintern, Teilqualifikationen oder Externenprüfung) sowie

* **Weiterbildungen** bei Bildungsträgern, die mehr als 120 Stunden umfassen

Diese Bildungsträger müssen AZAV-zertifiziert, d.h. für den Bildungsgutschein zugelassen, sein. Zertifizierte Qualifizierung finden Sie u.a. auf: www.kursnet.arbeitsagentur.de

Wer kann gefördert werden?

- **Berufsabschlüsse:** Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten
- **Weiterbildungen:** Beschäftigte ohne oder mit Berufsabschluss, wenn der Berufsabschluss im Regelfall vor mehr als vier Jahren erworben wurde.

Was wird nicht gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen sind u.a.: Weiterbildungen, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben (z.B. Notfallsanitäter) oder die durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, z.B. Techniker, Meister) abgedeckt sind.

Welche Weiterbildungskosten werden übernommen?

Die Höhe der Weiterbildungsförderung hängt von der Gesamtunternehmensgröße ab:

Anzahl der Beschäftigten	Förderanteil
< 10	bis zu 100 %
10 - 249	bis zu 50 %
Beschäftigte ab 45 Jahre oder schwerbehindert	bis zu 100 %
250 - 2.499	bis zu 25 %
ab 2500	bis zu 15 %
abschlussorientierte Weiterbildung Geringqualifizierter	bis zu 100 %

Sonstige Kosten:

Zusätzlich entstehende Fahrtkosten, Kosten für Kindesbetreuung, Unterbringung und Verpflegung können ebenfalls bezuschusst werden.

Die Teilnehmenden an Umschulungen erhalten bei Bestehen der Zwischen- und Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie.

Welche Lohnkosten können übernommen werden?

Der Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Ihre Beschäftigten durch die Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen.

Anzahl der Beschäftigten	Förderanteil der Ausfallzeit
< 10	bis zu 75%
10 - 249	bis zu 50%
ab 250	bis zu 25%
abschlussorientierte Weiterbildung	bis zu 100%

* BIS ZU 15% HÖHERE ZUSCHÜSSE FÜR JEDE BETRIEBSGRÖSSE

- Plus 5% bei Qualifizierungsvereinbarungen der Sozialpartner
- Plus 10% bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf in Ihrem Betrieb
- Plus 15% bei Qualifizierungsvereinbarungen und erhöhtem Weiterbildungsbedarf

